



Bestätigung über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Mindestlohn

Hiermit bestätigt die Firma

WSO Sicherheitsdienst GmbH
.....
Eduard-Pestel-Str. 2
.....
D-49080 Osnabrück
.....

nachfolgend Auftragnehmer genannt, die Verpflichtungen, die sich aus dem *Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG)* ergeben, einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die aus §§ 1, 11 MiLoG in Verbindung mit dem Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung vom 28. Juni 2022 folgende Pflicht zur Zahlung des Mindestlohnes von 12,00 €. Der Auftragnehmer verpflichtet sich darüber hinaus, seine Nachunternehmer zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Mindestlohn zu verpflichten und entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Aus der dieser Bestätigung beigelegten **Tarifinformation 1/2023** des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW) ergibt sich, dass der BDSW in allen Bundesländern, außer Bremen, Tarifverträge abgeschlossen hat, in denen ein unterster Lohn festgeschrieben wurde, der den gesetzlichen Mindestlohn übersteigt. Als Mitglied des BDSW ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese tariflichen Mindestlöhne einzuhalten.

Eine Übersicht der wichtigsten Tariflöhne der Sicherheitswirtschaft finden Sie unter

www.bdsw.de → **Tarife** → **Tarifübersichten**

01.02.2023

Datum, Unterschrift

WSO Sicherheitsdienst GmbH
D-49080 Osnabrück, Eduard-Pestel-Str. 2
Tel. (05 41) 99 66-0 Fax: 99 66-288